



Grundschule Nadorst
Offene Ganztagsgrundschule, Montessori-Zweig
Eßkamp 6-8
26127 Oldenburg

Tel.: 04 41 - 30 17 15
Fax: 04 41 - 3 04 78 68
info@grundschule-nadorst.de
www.grundschule-nadorst.de

Schulordnung

Niedersächsische Schulen legen für ihre Einrichtungen jeweils selbst eine Schulordnung im Sinne einer erweiterten Hausordnung fest. Neben Nutzungsregelungen zum Schulgebäude und für das gesamte Gelände, umfasst sie Verhaltensregeln, Pausenbestimmungen und weitere Absprachen. Zusätzlich können sich Klassen eigene Klassenordnungen geben.

Alle darüber hinaus gehenden Bestimmungen zur Schulpflicht, Versetzung, Leistungsbewertung, Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen etc. sind landesrechtlich geregelt.

An der Grundschule Nadorst arbeiten und lernen über 320 Personen: Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Schulbegleitungen, eine Sozialarbeiterin, der Hausmeister und die Sekretärin, Reinigungskräfte, das Mensapersonal, viele Ehrenamtliche, Praktikantinnen und Praktikanten und regelmäßig helfen uns auch Eltern vor Ort. Alle haben unterschiedliche Aufgaben und Interessen. Alle haben Rechte und sollen sich wohl fühlen. Deshalb benötigen wir feste Regeln, die für alle gelten.

1. Allgemeine Regelungen

Das Schulgebäude wird in der Schulzeit täglich montags bis freitags in der Zeit von 7.45 Uhr bis 15.15 Uhr geöffnet. Eine Aufsicht der Schulkinder ist dauerhaft gewährleistet. Jedes Kind muss fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn in der Klasse sein und vollständige Lernmaterialien und ein angemessenes Frühstück dabei haben. Die Teilnahme am Unterricht und an den angemeldeten Ganztagsangeboten ist verpflichtend. Auch entsprechend ausgewiesene Schulveranstaltungen können eine verpflichtende Teilnahme beinhalten.

Im Anschluss an das Ganztagsangebot und in den jährlich neu festgelegten Ferienwochen finden täglich bis 16.45 Uhr zusätzliche Betreuungsangebote im Rahmen der Kooperativen Ganztagsbildung der Stadt Oldenburg durch unseren Kooperationspartner Arbeit und Bildung e.V. in eigener Verantwortung statt.

Für besondere Schulveranstaltungen wie Elternabende, Sprechtage, Klassen- oder Schulfeste, Sportveranstaltungen, Musikforum u. ähnl. werden zusätzliche Öffnungszeiten abgesprochen. Fremdfirmen sowie Besucherinnen und Besucher melden sich beim Betreten des Geländes grundsätzlich im Sekretariat oder beim Hausmeister an.

2. Verhalten auf dem Schulgelände

Der Schulhof dient dem Spiel und der Erholung. Fahrräder dürfen daher nur in den dafür vorgesehenen Bereichen hinter der weißen Linie abgestellt werden. Um andere nicht zu gefährden, sind Fahrrad fahren, Schneeballwerfen und das Werfen anderer Dinge wie Kastanien und Eicheln auf dem Schulgelände untersagt. Ballspiele dürfen nur am Basketballkorb oder auf der Wiese stattfinden. Roller und Dreiräder fahren nur auf dem gepflasterten Bereich des eingezeichneten ADAC-Parcours auf dem vorderen Schulhof. Im Spieleschuppen können Spielgeräte nur gegen Abgabe der persönlichen Ausleihkarte als Pfand ausgeliehen werden.

Elektronische Geräte, z.B. Handys, Gameboys, MP3 Player oder Fotoapparate, dürfen nicht benutzt werden und bleiben ausgeschaltet in der Schultasche. Auch Spielsachen jeglicher Art bleiben zu Hause oder in der Schultasche. Ausnahmen werden ggf. durch das Personal im Einzelfall geklärt. Bei Regelverstoß werden die Geräte / Spielsachen abgenommen und dürfen

nur durch die Eltern wieder im Sekretariat abgeholt werden.

Für mitgebrachte Wertgegenstände ist jede(r) selbst verantwortlich, die Schule haftet nicht bei Verlust.

Sachbeschädigungen jeglicher Art, dazu gehört z.B. auch das Bemalen von Einrichtungsgegenständen, müssen von den Verursacherinnen und Verursachern beseitigt und ggf. bezahlt werden. Beschädigungen von Schuleigentum sind unverzüglich dem Aufsichtspersonal zu melden, das weitere Schritte einleitet.

Fundsachen mit besonderem Wert (Geld, Schlüssel, Uhren, Schmuck ...) werden im Sekretariat abgegeben und beim Hausmeister aufbewahrt. Übrige Fundsachen wie Kleidungsstücke, Turnbeutel, Trinkflaschen und ähnliches werden zunächst in den Flurkisten, dann in den Fundsachenkisten im Forum gesammelt und halbjahresweise nach vorheriger Ankündigung an soziale Einrichtungen abgegeben bzw. entsorgt.

Auf dem Schulgelände darf nicht geraucht werden. Das Verlassen des Schulgeländes ist Schülerinnen und Schülern während des gesamten Schultages nur in Begleitung aufsichtsführender Erwachsener gestattet. Die Schulhofgrenzen sind durch Linien oder Zäune markiert.

In den Hofpausen gehen alle Kinder nach draußen. Eine Ausnahme bildet der Besuch der Schülerbücherei. Die zur Fluraufsicht eingeteilten Viertklässlerinnen und Viertklässler überwachen dies und geben im Falle der Missachtung den Klassenlehrkräften Bescheid. Regenpausen werden von dem zur Aufsicht eingeteilten Personal festgelegt und per Sprechanlage kurz vor Pausenbeginn mitgeteilt. In diesem Fall bleiben alle Lehrkräfte der vorangegangenen Unterrichtsstunde in der Pause in der Lerngruppe und beaufsichtigen diese.

Das Mitbringen von Waffen, Munition oder Chemikalien jeglicher Art (auch von Taschenmessern, Laserpointern, Feuerwerkskörper oder Spielzeugwaffen) ist verboten – hierzu werden die Erziehungsberechtigten bei der Schulanmeldung gesondert informiert. Die Schülerinnen und Schüler werden regelmäßig dazu im Unterricht belehrt. An der Grundschule Nadorst dürfen auch Streichhölzer oder Feuerzeuge nicht von den Kindern mitgebracht oder verwahrt werden.

Die Schulregeln der Grundschule Nadorst beschreiben in den Bereichen „Miteinander“, „Drinne“ und „Draußen“ darüber hinaus gehende Absprachen und Konsequenzen bei Nichteinhaltung (s. Anlage).

3. Verhalten bei Notfällen

Unfälle, Brände oder andere Notfälle sind unverzüglich der nächsten erreichbaren Aufsichtsperson zu melden, die über weitere Maßnahmen gemäß hausinterner Konzepte und gesetzlicher Vorgaben entscheidet.

Bei Feuer- oder Amokalarm wird das Gelände entsprechend der Vorgaben evakuiert.

4. Verhalten bei Krankheit / Entschuldigung bei Fehlzeiten / Beurlaubungsanträge

Wenn ein Kind der Schule fernbleibt, ist der Grund unverzüglich mitzuteilen.

Wenn ein Kind krank ist, muss am gleichen Tag, möglichst vor Unterrichtsbeginn, eine Information an die Schule erfolgen. Um das Sekretariat zu entlasten, soll die Krankmeldung über Mitschülerinnen und Mitschüler ausgerichtet werden. Sollte niemand erreichbar sein, ist ein Anruf oder eine Mail direkt an das Sekretariat möglich.

Zusätzlich muss die Krankheit auf dem von der Schule ausgegebenen Formblatt in der Postmappe schriftlich erfolgen und bei Rückkehr in die Schule unaufgefordert vorgelegt werden. Bei längeren Erkrankungen oder häufigen Fehlzeiten kann die Schule ein ärztliches Attest verlangen.

Die Bestimmungen des bei Schulanmeldung ausgehändigten Infektionsschutzgesetzes sind von allen stets einzuhalten. Über Ergänzungen oder Änderungen informiert die Schule im Hausrundbrief oder Einzelrundschreiben (z.B. Masernschutzpflicht).

In Einzelfällen kann aufgrund wichtiger Gründe eine Befreiung vom Unterricht oder vom angemeldeten Ganztagsangebot erfolgen. Der Antrag muss rechtzeitig vorher und

ausschließlich auf dem dafür vorgesehenen gelben Formblatt in der Postmappe des Kindes erfolgen und der Klassenlehrkraft vorgelegt werden, die die weitere Bearbeitung gemäß der gesetzlichen Vorgaben veranlasst.

Für die Teilnahme an religiösen Veranstaltungen gelten ähnliche Bestimmungen – sie sind ebenfalls über das gelbe Formblatt rechtzeitig zu beantragen.

5. Umweltbewusstsein und Nachhaltigkeit

Umweltbewusstes und nachhaltiges Verhalten beginnt im eigenen Aufenthalts- und Verantwortungsbereich! Der sparsame Umgang mit Energie (Heizung, Strom, Wasser) und Rohstoffen (Papier, Bastelmaterial, Mehrwegverpackungen) sowie eine getrennte Abfallentsorgung müssen von allen beachtet werden. Wann immer möglich, sollten Recyclingprodukte und fair gehaltene Waren verwendet werden.

Stand: April 2020